Dirk Niepelt*

## Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit Europas wieder hergestellt werden?

Gemäß der Theorie der komparativen Vorteile bestimmen die relativen — nicht die absoluten — Kosten im Vergleich zum Ausland, welche Branchen international wettbewerbsfähig sind. Die Theorie impliziert, dass es immer einzelne Sektoren gibt, die international konkurrenzfähig sind. »Mehr Wettbewerbsfähigkeit« als branchenübergreifendes nationales oder supranationales Ziel macht daher wenig Sinn, zumindest aus einer längerfristigen Perspektive. Vielmehr sollte Wirtschaftspolitik den effizienten Einsatz von Ressourcen und ihre faire Verteilung anstreben.

Wie lässt sich dies erreichen? Die Finanzwissenschaft gibt eine klare Antwort: Staatliche Eingriffe sollten die Grundvoraussetzungen für wirtschaftliches Handeln gewährleisten, Marktversagen korrigieren und gegebenenfalls umverteilen. Aus politökonomischer Optik ist dem beizufügen: Die staatlichen Eingriffe sollten möglichst wenige neue Probleme schaffen und vor allem keine solchen, deren Konsequenzen für die Allgemeinheit schwerer wiegen als die Vorteile der ergriffenen Maßnahmen. Das Risiko des Staatsversagens und die damit verbundenen Kosten müssen also im Auge behalten werden.

Die finanzwissenschaftlichen Vorgaben spiegeln sich in der wirtschaftspolitischen Realität durchaus wider. Auch die europäischen Staaten gewährleisten die Sicherheit und das Eigentum ihrer Bürger, fördern die Internalisierung externer Effekte, stellen öffentliche Güter bereit und verteilen um. Aber bei der Erfüllung dieser originären Staatsaufgaben zeigen sich immer wieder Formen von Staatsversagen, insbesondere weil Eingriffe nicht zweckmäßig erfolgen oder weil sie über das notwendige Maß hinausgehen. Ein wichtiger Grund hierfür besteht darin, dass Effizienz- und Verteilungsgesichtspunkte vermengt werden, sei es aufgrund von Unkenntnis in der öffentlichen Debatte oder gezielter Lobbyarbeit von Interessengruppen.

* Prof. Dirk Niepelt, Ph.D, ist Direktor des Studienzentrums Gerzensee und Professor an der Universität Bern.

Große Bedeutung bei der Vermeidung derartigen Staatsversagens kommt den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz zu. Sie verlangen, dass staatliche Eingriffe möglichst dezentral erfolgen und die inhaltliche und finanzielle Verantwortung dafür von demselben Akteur getragen wird. Bezweckt wird damit eine Stärkung der Verantwortlichkeit staatlicher Entscheidungsträger und eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass die richtigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen ergriffen werden und dies in einem Ausmaß geschieht, das der Wertschätzung der davon Betroffenen entspricht. Das Fiskalsystem der Schweiz mag hierfür als Beispiel dienen.

Staatsversagen äußert sich auch in der Zeitinkonsistenz wirtschaftspolitischer Pläne. In einer Demokratie entscheidet der Souverän nicht ein für allemal, sondern er erhält regelmäßig Gelegenheit, neu zu wählen und im Zuge dessen direkt oder indirekt frühere Entscheidungen umzustoßen. Dies erlaubt Flexibilität und gewährleistet weitgehende Mitbestimmung, belastet aber auch die Glaubwürdigkeit. Denn Rahmenbedingungen, die es zunächst zu setzen lohnt, können zu einem späteren Zeitpunkt an Attraktivität für die wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger verlieren, zum Beispiel nachdem Investitionsentscheide im Privatsektor einmal getroffen wurden. Wenn solch ein späterer Verlust an Attraktivität antizipiert wird, dann verfehlt auch das ursprüngliche Setzen der Rahmenbedingungen sein Ziel, und selbst sinnvolle wirtschaftspolitische Initiativen scheitern. Um dies zu verhindern und die Handlungsfähigkeit zu bewahren, bedarf es eines verlässlichen politischen Umfelds, verfassungsmäßiger Schutzmechanismen und einer informierten Öffentlichkeit.

Was bedeutet dies für die europäische Wirtschaftspolitik? Erstens geht es um eine sinnvolle Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Die Forderung nach »mehr Europa«, die gerade im Nachgang der Finanzkrise häufig gestellt wird, ist berechtigt, wenn es um die grenzüberschreitende Internalisierung wichtiger externer Effekte oder die internationale Bereitstellung öffentlicher Güter geht. Aber sie ist unberechtigt, wenn sie dem Subsidiaritätsprinzip zuwiderläuft. Gefährlich sind insbesondere Vorschläge für verteilungspolitische Maßnahmen unter dem Deckmantel der Effizienzsteigerung. Ihnen ist ein direkter, transparenter Finanzausgleich vorzuziehen.

Zweitens gilt es, das fiskalische Äquivalenzprinzip durchzusetzen. Die inhaltliche Verantwortung für wirtschaftspolitische Eingriffe muss mit Steuer- und Ausgabenhoheit einhergehen — auf europäischer wie auch auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Eine stärkere Berücksichtigung dieser Maxime dürfte zu erheblichen Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor führen. Und sie hätte zur Konsequenz, dass sich staatliche Eingriffe auf Bereiche beschränken, in denen dies auch im Interesse einer Mehrheit der direkt Betroffenen liegt.

Drittens schließlich sollte den europäischen Verträgen und der europäischen Wirtschaftspolitik eine wichtige Rolle bei der Minderung von Zeitinkonsistenzproblemen zukommen. »Brüssel« sollte nicht als verlängerter Arm nationaler Regierungen dienen, die um die Unterstützung organisierter Produzenteninteressen werben und opportunistisch kurzlebige politische Stimmungen aufnehmen. Vielmehr sollten die europäischen Institutionen Freiheitsrechte garantieren — für den einzelnen Bürger und Unternehmer ebenso wie für Gruppen und Gebietskörperschaften innerhalb der Nationalstaaten —, Verbraucherrechte schützen und die Verlässlichkeit der Wirtschaftspolitik gewährleisten. Eine Europäische Union nicht der nationalen Regierungen und Lobbys, sondern als Bastion gegen nationales Staatsversagen: Dies wäre eine Vision für ein Europa nach der Krise.